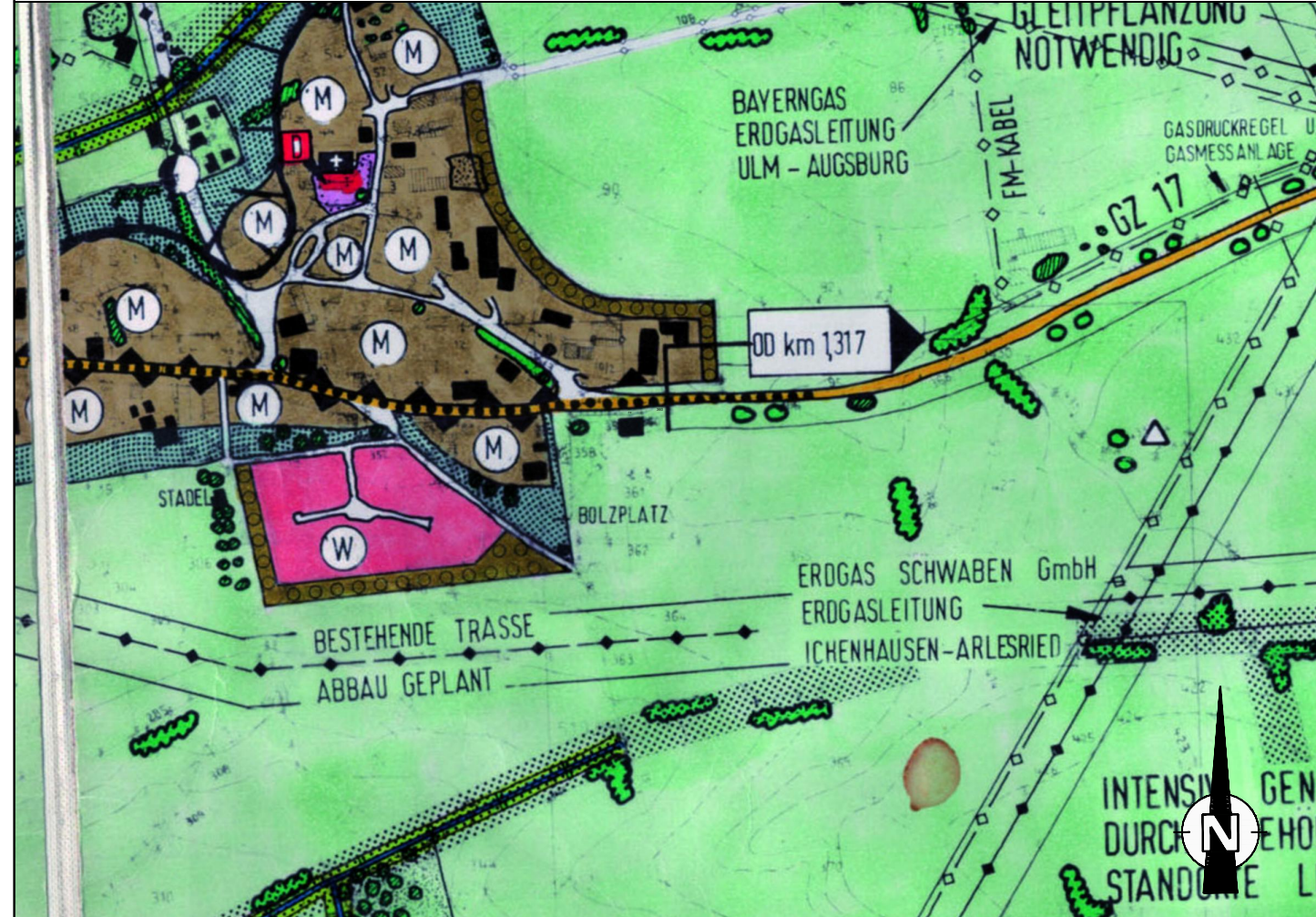
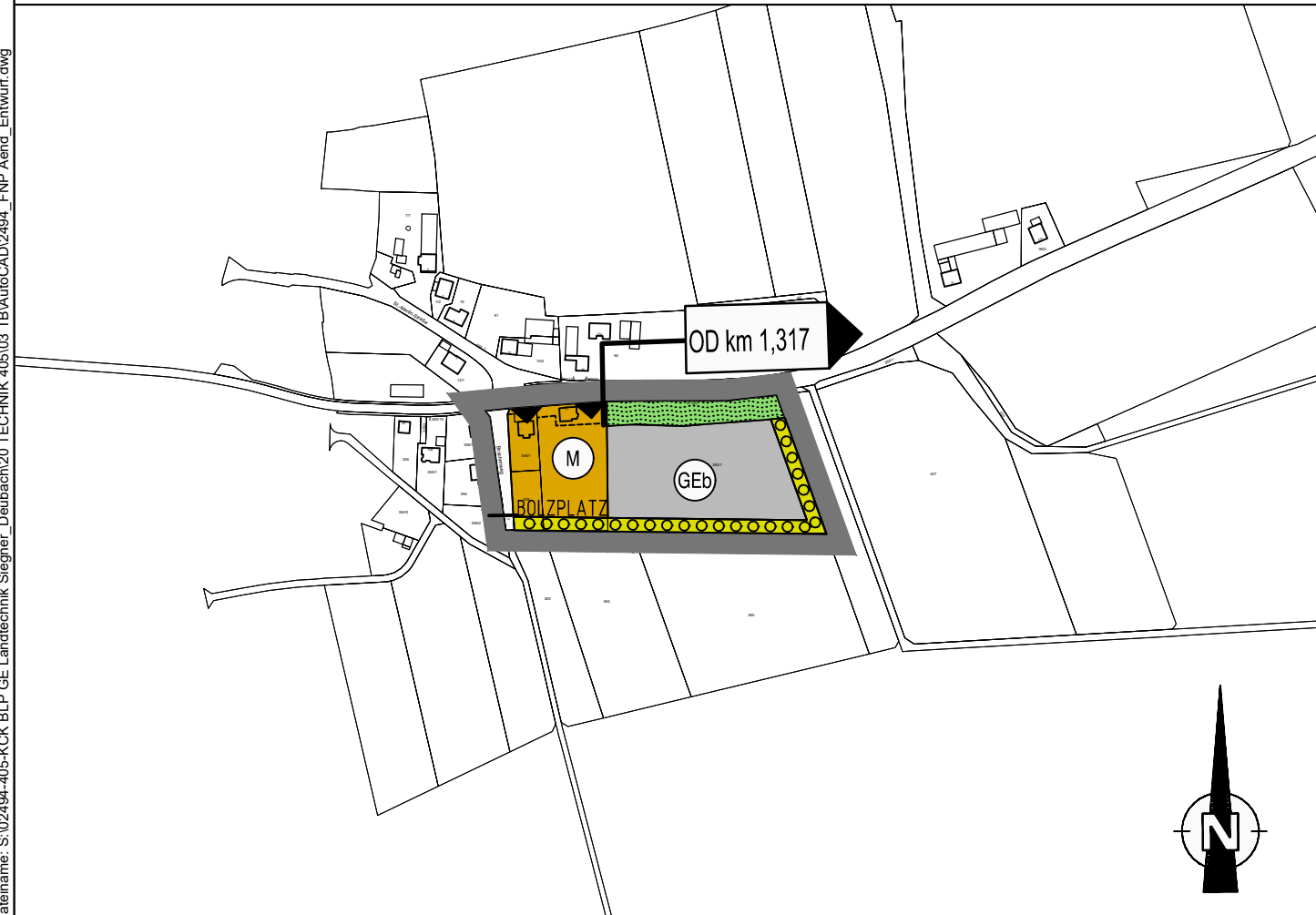


Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 12.11.1994



Flächennutzungsplanänderung



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Gemischte Baufläche
- Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkungen
- Ortsrandeingrünung
- Grünfläche
- Lärmschutz erforderlich
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen
- örtliche Verkehrsstraße
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Ichenhausen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt Ichenhausen statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt Ichenhausen öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Ichenhausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Ichenhausen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Die Stadt Ichenhausen hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Ichenhausen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 BauGB wird hingewiesen.

Ichenhausen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

"Deubach Ost", Stadt Ichenhausen

AUFTRAGGEBER **Stadt Ichenhausen**

Heinrich-Sinz-Straße 14 · 89335 Ichenhausen
Tel.: +49 8223 40050 · Fax: +49 8223 4005-43
rathaus@vg-ichenhausen.de · www.ichenhausen.de

PLANER **Kling Consult GmbH**



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SD	06.10.2020
Flächennutzungsplanänderung Entwurf	GEZEICHNET:	HL	06.10.2020
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1:5000	

2494-405-KCK

Druckdatum: 12.10.20
C:\Bauz\mms\023171\Plan\mms_023171-405-KCK_BLP_GE_Landtechnik_Signatur_Deubach20\TECHNIK_08103_TB\AnlageCAD\2494_FNP_Aeml_Einwurf.dwg